

© DRSC e.V.	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

## IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

<b>Sitzung:</b>	<b>75. IFRS-FA / 14.06.2019 / 13:00 – 14:00 Uhr</b>
<b>TOP:</b>	<b>07 – EFRAG-Fragebogen <i>Equity Instruments – Research on Measurement</i></b>
<b>Thema:</b>	<b>Diskussion des Fragebogens</b>
<b>Unterlage:</b>	<b>75_07_IFRS-FA_EFRAG_Equity_CN</b>

### 1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
75_07	75_07_IFRS-FA_EFRAG_Equity_CN	Cover Note
75_07a	75_07a_IFRS-FA_EFRAG_Equity_Q	EFRAG-Fragebogen – <b>Unterlage öffentlich verfügbar unter</b> <a href="http://www.efrag.org/News/Public-183/New-EFRAG-consultation-on-Equity-Instruments--Research-on-Measurement">http://www.efrag.org/News/Public-183/New-EFRAG-consultation-on-Equity-Instruments--Research-on-Measurement</a>
75_07b	75_07b_IFRS-FA_EFRAG_Equity_BP	EFRAG-Hintergrundpapier - <b>Unterlage öffentlich verfügbar unter</b> <a href="http://www.efrag.org/News/Public-183/New-EFRAG-consultation-on-Equity-Instruments--Research-on-Measurement">http://www.efrag.org/News/Public-183/New-EFRAG-consultation-on-Equity-Instruments--Research-on-Measurement</a>

Stand der Informationen: 27.05.2019.

### 2 Ziel der Sitzung

- 2 Der IFRS-FA soll in dieser Sitzung über die EFRAG-Konsultation zu *Equity Instruments – Research on Measurement* unterrichtet werden. Hierbei soll insb. der von EFRAG am 6. Mai 2019 publizierte Fragebogen (Unterlage **75\_07a**) und dessen potenzielle Beantwortung erörtert werden. Die Beweggründe für das Thema und die Konsultation werden in einem begleitenden *Background Paper* des EFRAG-Mitarbeiterstabs erläutert (Unterlage **75\_07b**).



### 3 Bisherige Aktivitäten der EFRAG

#### 3.1 Projekteinordnung / -hintergrund

- 3 Die Konsultation und der damit verbundene Fragebogen haben einen Hintergrund, der sich verkürzt auf folgende zwei Themen/Aktivitäten zurückführen lässt:
- IFRS 9-Indossierung und dabei geäußerte Kritik an der Bewertung von EK-Instrumenten;
  - Aktionsplan der EU-Kommission (EU-KOM) zur nachhaltigen Finanzierung.

#### 3.2 IFRS 9 und dessen Indossierung

- 4 Nach der **Verabschiedung von IFRS 9** wurde bei der Indossierungsvorbereitung intensiv diskutiert, inwieweit IFRS 9 den Indossierungskriterien entspricht und – damit zwangsläufig verbunden – inwieweit IFRS 9 gegenüber IAS 39 eine Veränderung bzw. Verbesserung darstellt. Ein Aspekt im Fokus der Betrachtungen war die veränderte Bewertung insb. von EK-Instrumenten im Vergleich zu IAS 39. IAS 39 sah für nicht zu Handelszwecken gehaltene EK-Instrumente grundsätzlich die Klassifizierung als *available-for-sale* (AfS) vor, bei denen Fair-Value-Änderungen im sonstigen Ergebnis (*Fair Value through Other Comprehensive Income – FVOCI*) zu erfassen waren. Eine Umgliederung der (kumulierten) Effekte in die Gewinn- und Verlustrechnung (sog. *Recycling*) fand entweder bei Abgang der Instrumente oder faktisch – zumindest teilweise – bei Nachweis einer (wesentlichen und dauerhaften) Wertminderung statt.
- 5 Auch IFRS 9 sieht optional vor, die Bewertungsänderungen finanzieller Vermögenswerte aus bestimmten EK-Instrumenten im sonstigen Gesamtergebnis zu erfassen. Gleichwohl ist ein *Recycling* in die Gewinn- und Verlustrechnung weder bei Abgang noch bei Wertminderung derartiger Finanzinstrumente vorgesehen. (Hingegen ist eine direkte Umgliederung zwischen den erwirtschafteten Ergebnissen / Rücklagen innerhalb des Eigenkapitals möglich.)
- 6 Auf diesen Umstand hatte **EFRAG** in seiner **Indossierungsempfehlung zu IFRS 9** im September 2015 kritisierend hingewiesen. Insbesondere wurde seinerzeit thematisiert, dass das Recycling-Verbot für langfristig orientierte Investoren eine entscheidungsnützliche Darstellung der finanziellen Leistung eines Unternehmens möglicherweise erschwere.
- 7 Die **EU-KOM** hatte sich im Nachgang dieser Indossierungsempfehlung aufgrund dieses Hinweises von EFRAG mit **zwei Anfragen** an EFRAG gewandt.
- 8 Diese beiden Anfragen betreffen die Bilanzierung von EK-Instrumenten unter IFRS 9, behandeln jedoch zwei unterschiedliche Aspekte bzw. Fragestellungen. Daher hat EFRAG sein zu jenem Zeitpunkt bereits aktiviertes „Forschungsprojekt“ gemäß den beiden Anfragen in zwei Teilprojekte gegliedert und führt dies unter folgenden Bezeichnungen:
- Anfrage 1 / Teilprojekt 1: „Equity Instruments – Impairment and Recycling“
  - Anfrage 2 / Teilprojekt 2: „Equity Instruments – Measurement Alternatives“



### 3.2.1 Anfrage 1 (Request for Technical Advice #1) – “Impairment & Recycling”

9 Im Mai 2017 erhielt EFRAG von der EU-KOM einen „*Request for technical advice on the accounting treatment of equity instruments under IFRS 9 from a long term investment perspective*“ (frühere Unterlage 72\_08a). Darin greift die EU-KOM die Äußerungen in der o.g. Indossierungsempfehlung auf und bittet EFRAG um Befassung und Rückmeldung in zwei Phasen:

a) Phase 1 („Assessment phase“) – Problemstellung:

i. *Quantitative information about the significance of the equity portfolios for long-term investors before the entry into application of IFRS 9*

ii. *Assessing the possible effects of the application of IFRS 9 on the equity portfolios of long term investors*

b) Phase 2 („Possible solutions phase“) – Mögliche Lösungswege:

i. *How to improve the new IFRS 9 accounting framework: How significant is an impairment model to the removal of the ban on recycling from a conceptual perspective?*

ii. *If an impairment model is considered to be an important element of a "recycling" approach, what features would characterise a robust impairment model and could these feasibly be made operational?*

10 **Phase 1** wurde Anfang 2018 abgeschlossen. Resultat ist ein Schreiben (frühere Unterlage 72\_08b), das EFRAG am 17.01.2018 an die EU-KOM übermittelt hat und das die o.g. Relevanzfrage der Neuregelungen in IFRS 9 aufgreift.

11 Auf dieser Basis wurde **Phase 2** gestartet und insb. eine Konsultation unter Nutzern und Erstellern durchgeführt. Das entsprechende Diskussionspapier wurde am 26.2.2018 publiziert und bis 25.5.2018 zur Diskussion gestellt. Das DRSC hat am 18.5.2018 dazu Stellung genommen (frühere Unterlage 72\_08c). Das gesamte erhaltene Feedback hat EFRAG in Form einer Zusammenfassung am 29.8.2018 publiziert. Schließlich hat EFRAG auf Basis dieser Erkenntnisse ihre Rückmeldung am 28.11.2018 an die EU-KOM übermittelt und zugleich öffentlich gemacht (frühere Unterlage 72\_08d). Damit wurde Phase 2 Ende 2018 abgeschlossen.

### 3.2.2 Anfrage 2 (Request for Technical Advice #2) – “Measurement Alternatives”

12 Im Juni 2018 erhielt EFRAG von der EU-KOM eine weitere Anfrage mit dem Titel “*Request for technical advice on possible alternative accounting treatments to fair value measurements for long-term investment portfolios of equity and equity-type instruments*“ (enthalten im *Background Paper*, Unterlage **75\_07b**, dort S. 27 f.). Darin wird EFRAG gebeten, für EK-Instrumente bewertet *at FV-PL* Möglichkeiten einer „alternativen bilanziellen Behandlung“ zu prüfen.

13 Anfrage 2 grenzt sich faktisch von Anfrage 1 dahingehend ab, dass diesmal vorrangig die Bewertung von EK-Instrumenten *at FV-PL* – also einer FV-Bewertung mit (sofortiger) ergebniswirksamer Erfassung von FV-Änderungen – hinterfragt bzw. thematisiert wird; hingegen bezog sich Anfrage 1 auf EK-Instrumente, die *at FV-OCI* bewertet werden.



- 14 Ziel von Anfrage 2 ist, dass EFRAG Alternativen eruiert, die geeignet sind, die Performance und Risiken solcher Instrumente sachgerecht („*properly*“), d.h. im Sinne der Nachhaltigkeitsziele der UN (UN Sustainable Development Goals) und des Pariser Klimaabkommens, abzubilden. Faktisch wird damit zweierlei thematisiert: ein alternativer Ausweis von FV-Änderungen („*presentation-based alternatives*“) unter Beibehaltung der FV-Bewertung sowie Alternativen zur FV-Bewertung an sich („*measurement-based alternatives*“). Eine Abgrenzung oder Definition der von der Anfrage betroffenen „EK- und EK-ähnlichen Instrumente“ wurde in der Anfrage der EU-KOM nicht vorgenommen. Die EU-KOM bat EFRAG um Rückmeldung bis Ende Q2/2019.
- 15 EFRAG hatte in Q1/2019 zunächst angestrebt, ein Diskussionspapier zu veröffentlichen, um Feedback im Rahmen einer Konsultation zu erhalten. Dieses Ansinnen wurde später abgeändert; stattdessen wurde der nunmehr vorliegende Fragebogen erarbeitet; das Background Paper enthält Erläuterungen dazu. Diese Konsultation endet am 5. Juli 2019. Derzeit sieht der EFRAG-Projektplan vor, dass noch im Juli 2019 – unmittelbar nach Konsultationsende – die Antwort an die EU-KOM erarbeitet und übermittelt wird.

### 3.3 EU-Aktionsplan „Sustainable Finance“

- 16 Mit Bekanntgabe des **EU-Aktionsplan** im März 2018 wurden drei **Zielsetzungen** ausgerufen, darunter die Stärkung von Transparenz und Langfristigkeit finanzieller und ökonomischer Aktivitäten in der EU. Diese(s) Ziel(e) werden unterlegt mit mehreren **Maßnahmen**; eine davon ist die Verbesserung der Unternehmensberichterstattung, insb. in puncto ESG-Themen. Hierunter wurden weitere „**Unter-Maßnahmen**“ formuliert, u.a. (a) die Entwicklung alternativer Bewertungsmethoden zur FV-Bewertung für EK-Instrumente (durch EFRAG) und (b) die Beurteilung der Auswirkungen der IFRS 9-Einführung auf langfristige Investitionen.
- 17 Da letzteres faktisch auch Teil der Beurteilung bzw. Empfehlung der Indossierung von IFRS 9 war, verknüpfen sich faktisch beide Hintergründe, welche zur hier zur Diskussion stehenden Konsultation führten. Gleichwohl haben die Maßnahmen als Folge des EU-Aktionsplans weitere, eher politische Gründe: Die Stärkung von bzw. Motivation zu (erwünschten bzw. als erforderlich erachteten) Finanzierungsmaßnahmen für langfristige und nachhaltige Infrastruktur-Projekte/Aktivitäten. Diese sind im Grunde losgelöst von der IFRS 9-Einführung zu sehen. Durch das zeitliche Zusammenfallen beider Themen bzw. die gleiche Zielrichtung der jeweiligen Überlegungen ist diese Konsultation letztlich beiden Aktivitäten dienlich.
- 18 Mit der Konsultation „erforscht“ EFRAG nun mögliche Alternativen der bilanziellen Behandlung. Eine solche soll folgenden zwei Zielen dienen:
- sachgerechte Darstellung von Erfolg und Risiken von Geschäftsmodellen mit langfristiger Finanzierung, insb. durch EK- und EK-ähnliche Instrumente;
  - Verbesserung des Einblicks von Investoren in die langfristige Wertentwicklung (anstelle der Erfassung kurzfristiger Erfolge bzw. Schwankungen während der Laufzeit) von Investments.

## 4 Details zur Konsultation von EFRAG

### 4.1 Fragebogen

- 19 Der Fragebogen besteht im Wesentlichen aus zwei Teilen. Im **ersten Teil** werden – nach einigen Details zum Hintergrund des Antwortgebers (Ziffern 1 bis 8) – neun Fragen gestellt

---	Ziffern 1-8	Hintergrund des Antwortgebers
Q1	9	Frage nach <b>Merkmale</b> n eines <b>langfristigen Geschäftsmodells</b>
Q2	10	Frage, <b>ob</b> eine <b>alternative Bilanzierung</b> für EK-Instrumente mit Langfrist-Fokus geboten ist
Q3	11	Bitte um Begründung der Antwort zu Q2
Q4	12	Frage nach einem sachgerechten <b>Impairmentmodell</b> , <b>falls</b> ein <b>Recycling</b> bei Bilanzierung <i>at FV-OCI</i> befürwortet würde
Q5	13-14	Frage, ob die <b>alternative Bilanzierung</b> auf <b>EK-Instrumente mit Langfrist-Fokus begrenzt</b> sein sollte + Bitte um Begründung der Antwort
Q6	15-16	Frage, ob die alternative Bilanzierung auf <b>EK-ähnliche Instrumente</b> (die gemäß IAS 32 nicht als EK-Instrument gelten und daher nicht <i>at FV-OCI</i> bilanziert werden könnten) <b>ausgeweitet</b> werden sollte + Bitte um Begründung der Antwort
Q7	17-18	Frage nach <b>Merkmale</b> n <b>EK-ähnlicher Instrumente</b>
Q8	19	Frage nach <b>Wichtigkeit</b> („relevance“) einer alternativen Bilanzierung für EK-/EK-ähnliche Instrumente mit Langfrist-Fokus, um (vermutete) <b>Nachteile</b> für die Finanzierung nachhaltiger Aktivitäten <b>zu verringern</b>
Q9	20	Frage nach anderen Gründen, die für eine andere Bilanzierung als der nach IFRS 9 sprechen + Bitte um Beispiele

20 Im **zweiten Teil** werden „sieben“ (tatsächlich nur sechs) Beispiel-Szenarien für Langfrist-Investments (Example A-F) vorgestellt; zu jedem werden drei (vergleichbare) Fragen gestellt.

IE1	Ziffer 21-23	Windpark mit zuvor festgelegter Nutzungsdauer
IE2	24-26	Nicht (börsen-)notiertes einzelnes EK-Instrument
IE3	27-29	Offenes Portfolio von EK-Instrumenten, das zum Zwecke der Deckung langfristiger Versicherungsverpflichtungen gehalten wird
IE4	30-32	Offenes Portfolio von EK-Instrumenten, das zum Zwecke der Deckung langfristiger (anderer) Verpflichtungen gehalten wird
IE5	33-35	Indirekte (fondbasierte) Langfrist-Investition, die börsennotiert ist
IE6	36-38	Indirekte (fondbasierte) Langfrist-Investition, die nicht börsennotiert ist
		<p>Die Fragen lauten jeweils:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ist eine alternative bilanzielle Behandlung erforderlich? Warum?</li> <li>• Welches beschreibende Element ist das wichtigste?</li> <li>• Welche bilanzielle Behandlung (d.h. Bewertung) wird unterstützt?</li> </ul> <p>Zusätzlicher EFRAG-Hinweis: Beispiele A bis D werden unter IFRS 9 <i>at FV-PL</i> oder wahlweise <i>at FV-OCI</i> (ohne Recycling) bilanziert.</p>

## 4.2 Hintergrundpapier

21 Das Hintergrundpapier ist wie folgt gegliedert bzw. enthält folgende Details:

Einführung	ES1-4	„Gründe für das Hintergrundpapier“ (faktisch aber Gründe für diese Konsultation)
Kapitel 1	1.1-1.42	<p>Gründe, warum das Thema „erforscht“ wird</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontext (Finanzierungslücke für Infrastrukturprojekte)</li> <li>• Beschreibung der Bilanzierungsregeln vor/seit IFRS 9 und Bedenken bzgl. der Bilanzierung bei Langfrist-Geschäftsmodellen</li> </ul>
Kapitel 2	2.1-2.19	Rückblick auf die Bewertungsalternativen „historische (Anschaffungs-) Kosten“ und „Durchschnitts-Zeitwert/-Fair Value“
Kapitel 3	3.1-3.24	<p>Betrachtung anderer „Alternativen“ (d.h. Bewertungsmaßstäbe)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• adjustierte Anschaffungskosten;</li> <li>• adjustierter Zeitwert/Fair Value;</li> <li>• alloktationsbasierte (d.h. selektive) Teilbewertung, insb. zwecks Reduzierung kurzfristiger Wertschwankungen</li> </ul>



Kapitel 4	4.1-4.39	Möglichkeiten zur Eingrenzung des Anwendungsbereichs für die Frage- bzw. Zielsetzung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Definition von „Langfristigkeit“ in Bezug auf Investor/Investment; etwa: Halteperiode des Investments, Frist der Refinanzierung, Geschäftsmodell des Investors</li> <li>• Definition von „EK-<b>ähnlichen</b> Instrumenten“ (inkl. Abgrenzung von bereits definierten „EK-Instrumenten“)</li> </ul>
Kapitel 5	5.1-5.4	Zusätzliche Anmerkungen bzgl. begleitender Erläuterungen / Angaben zur Darstellung der Performance langfristiger Investments
Anhang 1	A1.1-1.8	Kurzdarstellung früherer EFRAG-Umfragen und -Konsultationen in diesem Kontext und deren Erkenntnisse
Anhang 2	--	Abdruck der relevanten Anfrage der EU-KOM
Anhang 3	A3.1-3.8	Darstellung einer kurzen statistischen Auswertung von Trends bei der Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen

## 5 Bisherige Aktivitäten des DRSC

- 22 Der IFRS-FA hatte sich mit Anfrage 1 / Teilprojekt 1 in seiner 63., 65. und 66. Sitzung (12/2017 bis 04/2018) befasst. Dabei wurde zuerst die Notwendigkeit des Projekts kritisch hinterfragt, insb. da IFRS 9 als neuer Standard noch gar nicht angewendet wird. Vielmehr sei etwa ein *Post-Implementation Review* – also nach einigen Jahren der Anwendung von IFRS 9 – ein besserer Anknüpfungspunkt für die Thematik.
- 23 Der IFRS-FA hatte dabei auch das von EFRAG-Diskussionspapier vom 26.2.2018 intensiv erörtert und in diesem Zuge beschlossen, Feedback von Unternehmen in Deutschland einzuholen. Daher hatte das DRSC seine Mitgliedsunternehmen wie folgt befragt:

1. Halten Sie eine Anpassung der IFRS 9-Regelungen in Richtung der Wiedereinführung des Recycling (und Impairment) für die FVOCI-Kategorie auf Basis Ihrer derzeitigen Erkenntnisse für sachgerecht?
2. Wenn ja: Für den Fall, dass eine diesbezügliche Änderung auf IASB-Ebene kurz- bis mittelfristig ausgeschlossen ist, halten Sie eine Anpassung der indossierten Regelungen des IFRS 9 auf EU-Ebene (sog. „carve-in“) – also faktisch einen EU-IFRS 9 – für akzeptabel?

- 24 Zu Q1 erhielten wir als Antworten 12x NEIN und 6x Ja. Q2 wurde von 5 Unternehmen nicht, von den übrigen 13 mit NEIN beantwortet.
- 25 Das DRSC hatte – wie oben erwähnt – eine entsprechende Stellungnahme am 18.5.2018 an EFRAG übermittelt. Weitere Aktivitäten zum Teilprojekt 1 wurden nicht unternommen.



- 26 Der IFRS-FA hatte sich in seiner 72. Sitzung (Januar 2019) mit der Anfrage 2 und somit faktisch initial mit „Teilprojekt 2“ befasst. Angesichts der damals bereits avisierten Konsultation hat der IFRS-FA zunächst den Diskussionsstand zur Kenntnis genommen und einige (erste) Anmerkungen zu Hintergrund und Inhalt der Anfrage gemacht. Es wurde beschlossen, die Diskussion und etwaige andere Maßnahmen bis zum Beginn der EFRAG-Konsultation zu vertagen.

## 6 Fragen an den IFRS-FA

**Frage 1:** Welche Anmerkungen hat der IFRS-FA zum Thema/Gegenstand dieser Konsultation?

**Frage 2:** Soll der Fragebogen – ganz oder teilweise – beantwortet werden? Wenn ja, welche Aussagen möchte der IFRS-FA zu den konkreten Fragen im Fragenbogen machen?

**Frage 3:** Sind sonstige Aktivitäten gewünscht?